

1. Sie reichen Ihren Ethikantrag min. 6 Wochen vor geplanten Studienbeginn ein

Kurzantrag

2. Prüfung des KA durch (stellvertretende) Vorsitzende

3. Votum durch (stellvertretende) Vorsitzende

Positives Votum (PV)

Sie dürfen Ihre Studie beginnen.



Langantrag

2. Prüfung des LA durch (stellvertretende) Vorsitzende

2-L. Anforderung von 2 Gutachten von Mitgliedern der LEK

3-L. Bei PV oder EV: Bitte um Stellungnahme aller Mitglieder der LEK zu Zweifel und Bedenken ggü. Studie → Werden in Votum miteingearbeitet

Eingeschränkt pos. Votum (EV)

Sie senden den Antrag mit Änderungen für Archivzwecke an die LEK zurück. Sie dürfen Ihre Studie beginnen.



Votum unter Vorbehalt (UV)

Sie dürfen Ihre Studie noch nicht beginnen. Sie senden den überarbeiteten Antrag an die LEK zurück. Prozedere beginnt ab Schritt 2 erneut.

Negatives Votum (NV)

Es liegen ethische Bedenken vor. Der Antrag wird aus ethischer und berufsrechtlicher Sicht nicht befürwortet.